

Häufig gestellte Fragen zur Steuererklärung

Welche Vermögenswerte müssen in der Steuererklärung angegeben werden?

In der Schweizer Steuererklärung müssen alle weltweiten Vermögenswerte angegeben werden. Dazu gehören auch Vermögenswerte wie Bankkonten mit geringem oder gar keinem Guthaben, Bankkonten der Kinder, Guthaben bei Diensten wie Revolut, Transferwise usw., Kreditkarten mit einem Guthaben zu Ihren Gunsten, Kryptowährungen, Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert/Steuerwert, Eigentümergeinschaftsfonds / Erneuerungsfonds und andere Betriebskonten für Immobilieneigentümer in der Schweiz, usw.

Welche Einkünfte müssen in der Steuererklärung angegeben werden?

Alle weltweiten Einkünfte müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Die häufigsten Posten sind Lohn, Einkünfte aus Sozialversicherungen und Renten, Zins- und Dividendenerträge sowie Mieteinnahmen. Bitte beachten Sie, dass auch Einkünfte wie Vergütungen Staking und Mining von Kryptowährungen, Einspeisevergütungen von Photovoltaikanlagen, Lizenzeinnahmen, etc. in der Steuererklärung angegeben werden müssen.

Schenkungen und Erbschaften müssen in der Steuererklärung angegeben werden, gelten aber in vielen Fällen nicht als steuerbares Einkommen in der Schweiz. Die Deklaration dient dann nur zur Erklärung des Vermögenszuwachses gegenüber den Steuerbehörden.

Müssen ausländische Vorsorgegelder in der Schweizer Steuererklärung deklariert werden?

Ausländische Vorsorgeguthaben müssen in der Schweizer Steuererklärung nicht angegeben werden, wenn sie den schweizerischen Säule-2- oder Säule-3a-Vorsorgeguthaben gleichwertig sind, d.h. für die Säule 2, dass sie im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit stehen (bei der sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten), bis zur Pensionierung gesperrt sind und beim Bezug besteuert werden, und für die Säule 3a, dass das Vorsorgeguthaben mit vorbesteuerten Geldern finanziert wird, bis zur Pensionierung gesperrt ist und beim Bezug besteuert wird. Ob diese Bedingungen zutreffen, muss individuell geprüft werden.

Gängige nicht steuerpflichtige ausländische Vorsorgeeinrichtungen sind 401(k), 403(b), Traditional IRA, Rollover IRA, australischer Superannuation Fund und viele kanadische RRSP.

Roth IRA, Roth 401(k), UK ISA und NI Premium Bonds gelten als steuerpflichtiges Vermögen und der Wert und die Erträge müssen in der Steuererklärung angegeben werden und werden in der Schweiz besteuert.

Bitte beachten Sie, dass Bezüge und Auszahlungen aus den steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtungen in den meisten Fällen in der Schweiz steuerpflichtig sind.

Steuerersparnis

Die einfachste Art, Steuern zu sparen, ist für die meisten Steuerpflichtigen die Einzahlung in die Säule 3a. Die Einzahlung in die Säule 3a ist sowohl für unselbstständig als auch für selbstständig erwerbstätige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglich. Der Maximalbeitrag ist vom Staat begrenzt und der Beitrag kann vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Achten Sie zudem darauf, dass Sie alle in Frage kommenden Abzüge geltend machen und die entsprechenden Belege beilegen, z.B. Kinderbetreuungskosten, Ausgaben für die Berufsausbildung, Unterhaltskosten für Immobilien, Schulden, Schuldzinsen, etc. Liegenschaftseigentümer in der Schweiz erhalten üblicherweise eine Abrechnung über die Betriebskosten von der Liegenschaftsverwaltung.

Spenden für wohltätige Zwecke können in der Steuererklärung abgezogen werden, wenn sie an eine von den kantonalen Steuerbehörden anerkannte, Schweizer Wohltätigkeitsorganisation geleistet werden. Spenden an ausländische Wohltätigkeitsorganisationen können nicht abgezogen werden. Wenn die Spende jedoch an eine ausländische Wohltätigkeitsorganisation geht, die auch in der Schweiz anerkannt ist (z. B. WWF, Amnesty International), kann ein Abzug möglich sein.

Auch die Unterstützung von bedürftigen Personen kann abgezogen werden. Allerdings sind die Voraussetzungen für den Abzug in der Regel recht streng und müssen durch entsprechende Unterlagen belegt werden.

Weitere mögliche Steuerersparnisse sind freiwillige Beiträge an Ihre 2. Säule. Über die Voraussetzungen und die möglichen Steuerersparnisse informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Beiträge an die 2. Säule und Säule 3a sind üblicherweise nicht empfehlenswert für US-Personen.

Ist es besser, die Steuerunterlagen per Post oder elektronisch an Colfina zu senden?

Grundsätzlich können Sie Ihre Unterlagen sowohl elektronisch als auch in Papierform einreichen. Wir empfehlen, die Unterlagen elektronisch zu senden, wenn Ihre Steuererklärung online eingereicht werden soll, da in vielen Kantonen die Steuerunterlagen auch elektronisch eingereicht werden können. Dokumente in Papierform müssen also zuerst eingescannt werden, was den Zeitaufwand für die Erstellung der Steuererklärung erhöht. Bei der Übermittlung der elektronischen Steuerunterlagen, achten Sie bitte darauf, dass alle Scans in guter Qualität und im PDF vorliegen.

Wie sollen die Steuerunterlagen elektronisch übermittelt werden?

Wir bieten einen sicheren Dokumentenaustausch über unsere webbasierte Plattform ("Colfina Cloud", <https://cloud.colfina.ch>) an. Die Cloud bietet einen einfacheren und sichereren Austausch von Dokumenten als E-Mail oder Plattformen von Drittanbietern (z. B. Google Drive, Dropbox, usw.). Um die Colfina-Cloud zu nutzen, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir Ihr persönliches Konto einrichten können. Sie können dann Ihre Steuerunterlagen hochladen und uns benachrichtigen, sobald alle Unterlagen verfügbar sind. Nachdem die Steuererklärung erstellt wurde, legen wir die Kopie für Ihre Unterlagen ebenfalls in der Colfina Cloud ab. Weitere Informationen finden Sie in der Anleitung auf unserer Website.

Wie lange bleiben die Dokumente in der Colfina-Cloud?

Da die Colfina-Cloud als Plattform für den Austausch von Unterlagen gedacht ist, können die Dokumente nicht unbegrenzt aufbewahrt werden. Wir behalten uns das Recht vor, Steuerdokumente nach Abschluss der Steuererklärung aus dem Ordner zu löschen. Bitte bewahren Sie daher relevante Dateien auch auf Ihrem privaten System auf und laden Sie die ausgefüllte Steuererklärung so schnell wie möglich herunter.

Bis wann sollten die Steuerunterlagen an Colfina gesendet werden?

Aufgrund unserer Erfahrungen ersuchen wir darum, dass die Unterlagen uns mindestens drei Monate vor der Einreichungsfrist zugestellt werden. So bleibt genügend Zeit die Steuererklärung zu erstellen und allfällige Fragen zu klären.

Was bedeutet die Unterschrift auf dem Vertretungsformular?

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertretungsformular bitten Sie das Steueramt, sich bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Steuererklärung direkt an uns zu wenden und uns den gesamten Schriftverkehr mit Steuerbescheiden, vorläufigen und endgültigen Rechnungen, Kontoauszügen usw. zuzusenden.

Wir prüfen dann den Schriftverkehr und leiten ihn an Sie weiter. Für diese Dienstleistung gelten unsere Stundenhonorare gemäss Tarif.

Wie können die Gebühren für die Erstellung der Steuererklärung gesenkt werden?

Um die Kosten für die Erstellung der Steuererklärung zu senken, empfiehlt es sich, die Steuerunterlagen so vollständig und übersichtlich wie möglich zu übermitteln. Wir können Zeit sparen, wenn alle Unterlagen gleichzeitig eingereicht werden. Sie können uns helfen, indem Sie die Steuerunterlagen in Ordnern organisieren oder ihnen geeignete Dateinamen geben. Wenn Sie uns keine unnötigen Dokumente schicken, brauchen wir weniger Zeit für die Prüfung der Unterlagen.

In der Regel sollten Sie Unterlagen zu allen Einkünften und Abzügen sowie Wert- und Ertragsnachweise für alle Vermögenswerte vorlegen.